



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26. April 2024, NA
P 1-1312-2-4/153 L

Bitte bei Antwort angeben
G4-7292-1/2122

München, 21.05.2024

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Mia Goller vom
26. April 2024 betreffend „Förderung von Agroforstsystemen in
Bayern“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage zur Förderung von Agroforstsystemen (AFS)
im Rahmen der Maßnahme I84 des Bayerischen Kulturlandschaftspro-
gramms (KULAP) beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) *Wie viele Förderanträge wurden seit Beginn der Maßnahme „Einrichtung von Agroforstsystemen“ (I84) gestellt?*
- b) *Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?*
- c) *Aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt (bitte auflisten)?*

Zu a) bis c):

Im ersten Antragsjahr haben sieben Antragsteller einen Grundantrag für die KULAP-Maßnahme I84-Einrichtung von Agroforstsystemen gestellt. Bis jetzt sind weder Bewilligungen noch Ablehnungen erfolgt.

Bayern ist eines von derzeit vier Bundesländern, die eine Maßnahme zur Einrichtung von AFS anbieten. Die Antragszahlen sind überall ähnlich verhalten.

Zu Frage 2:

- a) *Welches Mittelvolumen wird von Seiten der Staatsregierung für die Maßnahme bereitgestellt?*
- b) *Auf welchen Grundlagen wurde die Fördersatzhöhe ermittelt und festgelegt?*
- c) *Wie viele Mittel wurden im Rahmen der investiven Maßnahme Errichtung von Agroforstsystemen (I84) bisher bewilligt?*

Zu a)

Für die Maßnahme I84 wurden im ersten Antragsjahr Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro bereitgestellt. Der Mittelplafonds für 2024 wird rechtzeitig vor Beginn der Antragstellung veröffentlicht.

Zu b)

Der Fördersatz von 65 Prozent markiert die EU-beihilferechtlich zulässige Obergrenze für produktive Investitionsfördermaßnahmen. Der maximal anererkennungsfähige Förderbetrag je Hektar beruht auf Kalkulationen, die das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) für die im Förderbereich 4 L des GAK-Rahmenplans enthaltene Maßnahme „Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen“ ermittelt hat. Die KULAP-Maßnahme I84 orientiert sich eng an der einschlägigen GAK-Maßnahme, damit bei Bedarf Bundesmittel zur Finanzierung eingesetzt werden können.

Zu c)

Siehe Antwort zu Frage 1 b.

Zu Frage 3:

Aus welchen Gründen war der Antragszeitraum vom 01.09.2023 bis zum 15.10.2023 relativ kurz?

Es bestand die Erwartung, noch im Jahr 2023 eine Grundantragstellung für die neue Maßnahme I84 zu ermöglichen. Der Hauptfokus der Landwirtschaftsverwaltung in diesem ersten Jahr der neuen EU-Förderperiode lag allerdings darauf, die flächenbezogenen Zahlungen der ersten und zweiten Säule der neuen GAP sicher zu bewerkstelligen, weil davon das Gros der bayerischen Betriebe profitiert und diese Zahlungen regelmäßig einen bedeutsamen Anteil der Betriebseinkommen darstellen. Für die I84-Antragstellung wurde daher ein knappes, bei den Förderabteilungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) arbeitsärmeres Zeitfenster gewählt. Das für die Antragstellung zur Verfügung gestellte Zeitfenster hat sich als ausreichend erwiesen.

Zu Frage 4:

Aus welchen Gründen war die Antragstellung nur in Papierform möglich?

Das StMELF ist mit den vorhandenen Kapazitäten dabei, seine Förderprogramme sukzessive auf Online-Verfahren umzustellen. Vordringlich sind hier Programme mit einer großen Breitenwirkung und entsprechend großem Antragstellerkreis. Für die flächenbezogenen KULAP-Maßnahmen gibt es bereits seit einigen Jahren eine Online-Antragstellung. Die Beantragung der investiven KULAP-Maßnahmen wird nach und nach ebenfalls umgestellt. Für den erwartbar überschaubaren Antragstellerkreis bei der neuen Maßnahme I84 war die Bereitstellung eines Online-Verfahrens zur erstmaligen Antragstellung aus Kapazitätsgründen nicht leistbar.

Zu Frage 5:

Welche möglichen Hemmnisse sieht die Staatsregierung darin, dass als Voraussetzung für die Gewährung der Förderung, die Maßnahme entsprechend den Vorgaben für die Beibehaltung von Agroforststreifen (Öko-Regelung 3) umgesetzt werden muss?

Der inhaltliche Gleichlauf zwischen der Investitionsfördermaßnahme zur Anlage von AFS und der Förderung von deren Beibehaltung ist gut und wichtig zur Nutzung von Synergien und daher unbedingt fortzuführen. Allerdings

sind die bundesweiten detaillierten Vorgaben, die in der Öko-Regelung 3 (ÖR3) für die Förderung der Beibehaltung von AFS gelten, relativ komplex und insbesondere für die bayerischen Flächenstrukturen vielerorts nur mit Schwierigkeiten umsetzbar. Benötigt wird mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Agroforstsysteme. Bayern, aber auch die wenigen anderen Bundesländer, die bereits erste Erfahrungen mit investiven Agroforstmaßnahmen gesammelt haben, haben dies dem Bund bereits rückgemeldet.

Zu Frage 6:

Welche Vorschläge hat die Staatsregierung, die Akzeptanz und Anlage von Agroforstsystemen in Bayern zu erhöhen?

Ein erster wichtiger Schritt wäre die Umsetzung der in Antwort zu Frage 5 erläuterten Vorschläge zur Beibehaltung, aber Vereinfachung und Flexibilisierung der bisherigen Regelungen auf Bundesebene. Dort sind im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) und dem Einsatz von Mitteln aus dem Klima-Transformations-Fonds (KTF) derzeit gegenläufige Bewegungen wahrzunehmen. So beabsichtigt das für das ANK federführende BMUV zum Beispiel Verschärfungen bei den Zweckbindungsfristen oder bei den Anforderungen der für eine Pflanzung in Frage kommenden Gehölze als Voraussetzung dafür, dass den Ländern ANK-Mittel für die Anlage von Agroforstsystemen in der GAK bereitgestellt werden.

Aus den Erfahrungen der ersten Antragsrunde in Bayern kann auch die Vorgabe in der GAK, dass bei der Einrichtung von Agroforstsystemen je Antrag mindestens ein Förderbetrag von 2.500 Euro erreicht werden muss, ein starkes Hemmnis darstellen. Das StMELF hat den Bund diesbezüglich gebeten, eine Absenkung der Schwelle zu prüfen.

Zu Frage 7:

Welche Forschungsprojekte initiiert oder unterstützt die Staatsregierung unter anderem zu ökologischen Effekten von Agroforstsystemen, zum Humusaufbau durch Agroforstsysteme, zu Auswirkungen auf das Klein- und

Mikroklima oder zur Wertschöpfung durch Agrarforstsysteme für die Landwirtschaft in Bayern?

Aktuell werden im Rahmen der StMELF-Forschungsförderung folgende Forschungsvorhaben im Bereich Agroforst durchgeführt bzw. initiiert:

- Projekt „Erfolgreiche Etablierungsstrategien für multifunktionale Agroforstsysteme in trockenen Lagen“; Projektnehmer ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Projektlaufzeit: 01.05.2022 – 30.04.2025, Projekthomepage: <https://www.lwf.bayern.de/forsttechnik-holz/biomassenutzung/296598/index.php>.
- Projekt „Zukunftsfähige Landnutzung mit Agroforstsystemen“; Projektnehmer ist die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT); Projektlaufzeit: 01.07.2024 – 30.06.2027, Projekthomepage: in Erarbeitung.

Das letztere in Kürze startende Projekt hat zum Ziel, Best-Practice-Empfehlungen für die Bewirtschaftung von Agroforstsystemen zu entwickeln, wobei der Fokus auf den Gehölzen im System liegt. Durch wissenschaftliche Arbeitsstudien und Langzeitmonitoring sollen Kennzahlen ermittelt werden, um das ökonomische und ökologische Potenzial verschiedener Agroforstsysteme zu verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber